

An unsere gebündelten Betriebe

#### **TERMINE FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG**

Die Auditoren haben zum Teil immer wieder die Schwierigkeit, Termine für die Zertifizierung zu vereinbaren!

Eine Anschlusszertifizierung muss ein paar Wochen vor Ablauf Ihres Zertifikates stattfinden! Ansonsten riskieren Sie eine „zertifikatslose Zeit“! Bedenken Sie, dass vom Zeitpunkt der Prüfung bis zur Freischaltung Minimum eine Woche vergeht, da zunächst alle Daten bearbeitet und hochgeladen werden und ggf. auch Korrekturen behoben werden müssen. Legen Sie den Termin für die jährliche Zertifizierung daher bitte min. 3 Wochen vor Ablauf Ihres Zertifikates.

Wichtig zu wissen: Sie verlieren durch die Vorverlegung der Prüfung KEINE Laufzeit. Ihre Zertifikatslaufzeit ist unabhängig von dem Prüfungstermin. Der Audittermin kann bis zu 6 Monate –ohne Laufzeitverlust!- vorgezogen werden. Wenn Sie die Prüfung gern ein paar Monate vorziehen möchten, melden Sie sich bitte bei mir.

#### **TERMINE ZUR ERNTE**

Zukünftig wird eine gewisse Anzahl der Betriebe eine Zertifizierung zur Ernte bekommen. Dies erfolgt stichprobenartig. Sollte sich bei Ihnen ein Auditor zur Ernte anmelden, akzeptieren Sie den Termin bitte. Die nächste Kontrolle wird dann wieder zur gewohnten Zeit stattfinden.

#### **KORREKTURMAßNAHMEN MÜSSEN FRISTGERECHT BEHOBEN WERDEN!**

An dieser Stelle nochmals der Hinweis, dass Sie die gegebenenfalls im Audit vereinbarten Korrekturmaßnahmen fristgerecht beheben. Schieben Sie dies nicht auf die lange Bank, da es sonst garantiert in Vergessenheit gerät. Wenn die Korrekturen nicht innerhalb der Frist behoben werden, kann Ihnen das Zertifikat entzogen werden.

#### **TÜV PFLANZMASCHINEN**

Denken Sie daran, dass **alle** Pflanzmaschinen mit einer Beizeinrichtung (Stichwort Monceren, Moncut...) zur Auspflanzung 2017 eine gültige TÜV-Plakette aufweisen!

#### **NACHBAU - ALLES UNTERSUCHT?**

Die Auspflanzung hat bereits begonnen, da stellt sich die Frage: Haben Sie an Ihre Nachbauuntersuchung gedacht? Wir nehmen Ihre Beauftragung nach wie vor entgegen und senden die Proben für Sie ins Labor.

Bitte wenden Sie sich an Ihren jeweiligen Betreuer!

Beachten Sie, dass je angebaute Sorte jährlich mindestens 40% Z-Pflanzgut einzusetzen sind. Sollte dieser Prozentsatz in einer Sorte unterschritten werden, muss jede nachgebaute Partie auf Quarantänekrankheiten untersucht werden

**Achtung!** Bis zu einer Partiegröße von 50 t ist eine Probenahme je Partie durchzuführen. Ist die Partie größer als 50 t, erfolgt die Probeziehung je 50 t.

#### **NEUE DOKUMENTE-ERGÄNZUNGEN**

Die neuen Dokumente finden Sie, wie gewohnt, jederzeit zum Download auf unserer Homepage. Leitfäden, Checkliste sowie die Arbeitshilfen sind unter Ihrer jeweiligen Zertifizierung (QS oder QS-GAP) zu finden. Achtung: Für die digitale Nutzung der Arbeitshilfen verwenden Sie bitte die Arbeitshilfen unter dem Punkt „Digitale Arbeitshilfen QS und QS-GAP“. Diese sind dort einzeln und bearbeitbar hinterlegt.

#### **GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS**

Eine Überarbeitung der Pflanzenschutzmittelliste erfolgt regelmäßig. Die aktuelle Version mit Stand März 2017 ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bitte nutzen Sie dennoch die Zulassungsinformation des BVL [www.bund.bvl.de](http://www.bund.bvl.de). Beachten Sie zudem die Zulassungen und die Aufbrauchfristen der einzelnen Produkte.

Ein frohes Osterfest!



Mit freundlichen Grüßen,  
gez. ppa. Ulf Hofferbert      gez. i.A. Lena Steckelberg